

Ortsgemeinde Winden

Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ gemäß § 4 a Absatz 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)

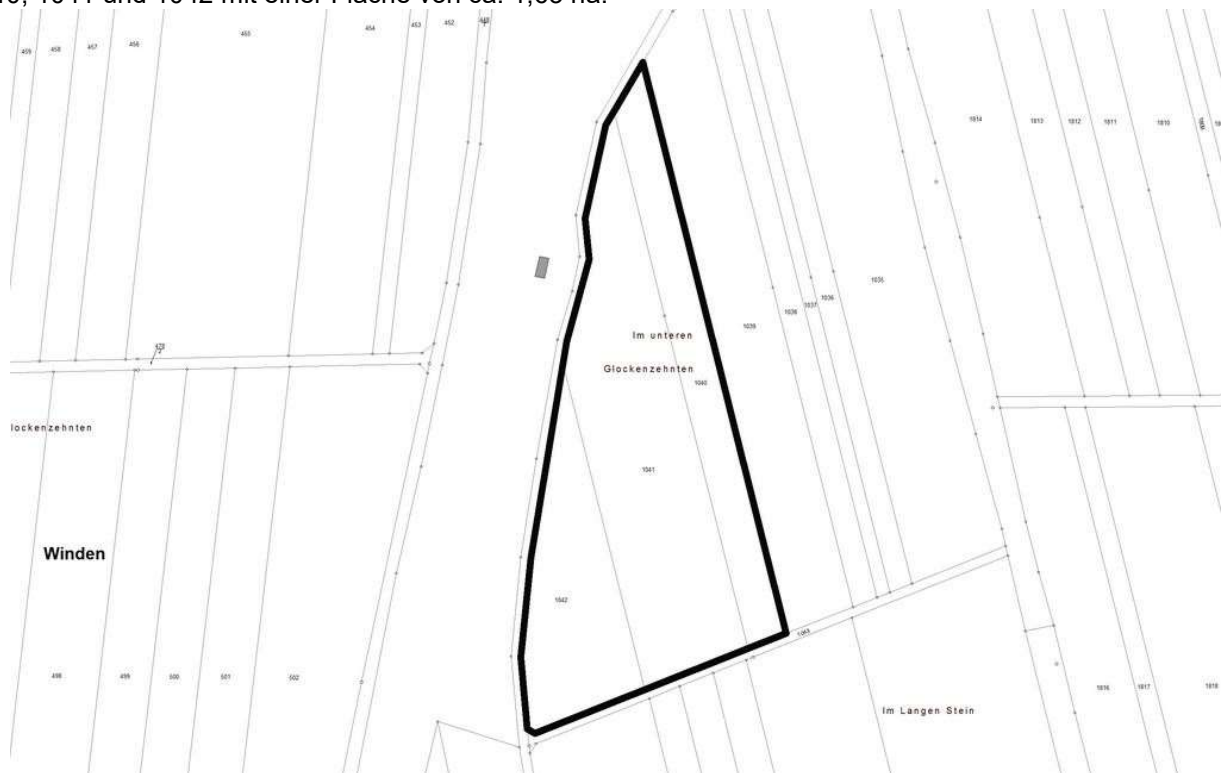
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Winden hat in seiner 20. öffentlichen Sitzung am 09.09.2021 den geänderten Planentwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“, sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung beschlossen.

Der aktuelle Planentwurf enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Vergrößerung des Bereichs zur Aufstellung der Module
- Verkleinerung des westlichen Blühstreifens auf eine Breite von 3,50 m
- textliche Anpassung der Begründung und des Umweltberichtes. Die Fläche A wurde entsprechend Modulplan verkleinert und die Fläche B entsprechend vergrößert.
- Aktualisierung der Gesetzesgrundlagen

Da auf Grundlage der vorgenannten Beschlussfassung der Planentwurf des Bebauungsplanes geändert wurde, erfolgt gem. § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich liegt in dem Gewann „Im unteren Glockenzehten“ und umfasst die Flurstücke 1040, 1041 und 1042 mit einer Fläche von ca. 1,63 ha.



Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie erfolgt die Auslage der Unterlagen gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)

in der Zeit vom **04.10.2021 bis 05.11.2021**

auf der der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, www.VG-Kandel.de, unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung. Hier besteht die Möglichkeit, per E-Mail Auskünfte zu erhalten.

Zusätzlich besteht gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG die Möglichkeit, den Planentwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail unter info@vg-kandel.de oder per Telefon unter 07275 960-0, während der Dienstzeiten (Dienstag und Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr; Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr; Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im Foyer des 1. Obergeschosses einzusehen. Dabei sind die aktuellen Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel zum Publikumsverkehr zu beachten.

Auf Wunsch werden während der Auslegungszeit jeweils dienstags und donnerstags während den Dienststunden auch nähere Erläuterungen durch den Fachbereich Bauen gegeben. Stellungnahmen können schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Textliche Festsetzungen
- Begründung und Umweltbericht
- Zeichnerischer Teil

Zusätzlich sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die **umweltbezogene Informationen** enthalten:

Anzahl und Art der vorhandenen Information		Urheber	Thematischer Bezug / Aussagen zu
1	Artenschutzbeitrag nach § 44 BNatSchG	– Dipl. Biol. Matthias Kitt	<p>– Artenschutzbeitrag nach § 44 BNatSchG: Im Plangebiet potenziell vorkommende europäische Vogelarten (bodenbrütende Arten) werden nicht beeinträchtigt, wenn die genannten Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung) durchgeführt werden. Für sonstige Arten des Anhang IV und andere Vogelarten liegen keine Beeinträchtigungen vor. Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist auszuschließen.</p> <p>– Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung – Aussagen zu den Schutzgütern</p> <p>Tiere und Pflanzen: Relevante Saumstrukturen entlang des Weges bzw. der Ackerflächen nur in Ansätzen vorhanden. Die vorhandenen</p>

			<p>Strukturen haben aufgrund ihrer geringen flächigen Ausdehnung keine relevante Funktion als Lebensraum. Ggf. Betroffenheit von Bodenbrütern (Feldlerche, Schafstelze); die Ackerfläche wies jedoch 2020 keine Brutvorkommen auf. Es wird eine ökologische Baubegleitung bei Baubeginn empfohlen. Auf andere bodenbrütende Vogelarten, die entsprechende Deckung durch Staudenfluren, Hecken und Büsche benötigen, wie z.B. das Rebhuhn, dürfte sich die geplante Anlage eher positiv auswirken.</p> <p>Boden und Fläche: Bodentyp, Bodenfunktion.</p> <p>Kultur- und sonstige Fachgüter, kulturelles Erbe: Keine Auswirkungen.</p> <p>Wasser: Niederschlagsmenge und Grundwasserneubildung.</p> <p>Luft/ Klima: Klima- und Luftpotential, Mikroklima</p> <p>Landschaftsbild: Ackerland, visuelle Trennung durch Gehölzstreifen, geringe Bedeutung.</p> <p>Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Plangebiet durch Bahnlinie vom Ort getrennt, keine relevanten Funktionen für die Naherholung.</p>
7	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	<ul style="list-style-type: none"> – Verband Region Rhein Neckar – SGD Süd – Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz 	<ul style="list-style-type: none"> – stellt die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den regionalplanerischen Vorgaben fest. – Hinweise zur Wasser- und zur Abfallwirtschaft – Regelung zur Nachnutzung nach Aufgabe der PV-Anlage. Hinweise zur Erschließung, zum Einspeisepunkt und zur Einhaltung von Grenzabständen bei Einfriedungen und Pflanzmaßnahmen.

		<ul style="list-style-type: none"> – Deutsche Bahn AG – Direktion Landesarchäologie – Kreisverwaltung Germersheim – Landesamt für Geologie und Bergbau 	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweise zur Blendwirkung von PV Anlagen, zur Abstimmung bei Baumaßnahmen, zu Sicherheitsabständen, zum Einsatz von Baukränen und Bauwerkzeugen, zu Abstandsflächen, zur Bepflanzung, zu Abwässern, zu Immissionen zum Betreten von Bahnanlagen, zur Beschädigung und Verunreinigung von Bahnanlagen, und zu Haftungspflichten – Hinweise zu Fundstellen – Untere Denkmalschutzbehörde: Hinweise zu Denkmälern, Untere Bauaufsichtsbehörde: Hinweise zur Festsetzung von Pflanzmaßnahmen, Untere Naturschutzbehörde: Verwendung von regionaltypischem Saatgut, Anregung zur partiellen Pflanzung einer zweireihigen Hecke außerhalb der Einzäunung der Anlage. Hinweise zum Monitoring und zum Artenschutzbeitrag. – Hinweise zu Bergbau/ Altbergbau, Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe
--	--	--	---

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch/ Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. ihrer Wechselwirkungen geprüft.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 6 I a), e), f) werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Winden, den 20.09.2021
Peter Beutel
Ortsbürgermeister